

subregionalen Organisationen durchgeführt oder geplant werden, voll unterrichtet zu halten, und unterstreicht, daß die Verbesserung des Informationsflusses und die Abhaltung regelmäßiger Informationssitzungen zwischen den Mitgliedern des Rates, den an Friedenssicherungseinsätzen beteiligten afrikanischen regionalen und subregionalen Organisationen und den truppenstellenden und anderen beteiligten Mitgliedstaaten eine wichtige Rolle spielen, wenn es darum geht, zur Stärkung der Friedenssicherungskapazität Afrikas beizutragen. In diesem Zusammenhang ermutigt der Rat den Generalsekretär, einen geeigneten Mechanismus für die Verbindung der Vereinten Nationen zu den regionalen und subregionalen Organisationen zu schaffen, und bittet diese Organisationen und die Mitgliedstaaten, dem Rat und dem Generalsekretär Informationen über ihre Tätigkeit auf dem Gebiet der Friedenssicherung zur Verfügung zu stellen."

Auf seiner 3928. Sitzung am 18. September 1998 behandelte der Rat den Punkt

"Die Situation in Afrika

Bericht des Generalsekretärs über Konfliktursachen und die Förderung dauerhaften Friedens und einer nachhaltigen Entwicklung in Afrika (S/1998/318)³⁰⁹."

Resolution 1197 (1998) vom 18. September 1998

Der Sicherheitsrat,

in Bekräftigung der ihm nach der Charta der Vereinten Nationen obliegenden Hauptverantwortung für die Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit,

nach Behandlung der Empfehlungen in dem Bericht des Generalsekretärs vom 13. April 1998 "Konfliktursachen und die Förderung dauerhaften Friedens und einer nachhaltigen Entwicklung in Afrika", der der Generalversammlung und dem Sicherheitsrat vorgelegt wurde³¹¹, betreffend die Notwendigkeit, daß die Vereinten Nationen regionale und subregionale Initiativen sowie eine bessere Abstimmung zwischen den Vereinten Nationen und den regionalen und subregionalen Organisationen auf dem Gebiet der Konfliktverhütung und der Wahrung des Friedens unterstützen,

unter Hinweis auf die Bestimmungen des Kapitels VIII der Charta der Vereinten Nationen über regionale Abmachungen oder Einrichtungen, worin die Grundprinzipien für deren Tätigkeit auf dem Gebiet der Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit genannt werden und der rechtliche Rahmen für die diesbezügliche Zusammenarbeit mit den Vereinten Nationen festgelegt wird,

sowie unter Hinweis auf das Abkommen vom 15. November 1965 über die Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und der Organisation der afrikanischen Einheit³¹⁴ in der aktualisierten und am 9. Oktober 1990 von den

Generalsekretären der beiden Organisationen unterzeichneten Fassung,

ferner unter Hinweis auf die Resolutionen der Generalversammlung über die Verstärkung der Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und der Organisation der afrikanischen Einheit, insbesondere die Resolutionen 43/12 vom 25. Oktober 1988, 43/27 vom 18. November 1988, 44/17 vom 1. November 1989, 47/148 vom 18. Dezember 1992, 48/25 vom 29. November 1993, 49/64 vom 15. Dezember 1994 und 50/158 vom 21. Dezember 1995,

eingedenk der Notwendigkeit, die Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und ihren zuständigen Organen und Sonderorganisationen einerseits und der Organisation der afrikanischen Einheit und den subregionalen Organisationen in Afrika andererseits fortzusetzen,

mit Genugtuung über das am 28. Juli 1998 in New York abgehaltene hochrangige Treffen zwischen den Vereinten Nationen und den Regionalorganisationen und zur regelmäßigen Abhaltung derartiger Treffen ermutigend,

feststellend, daß subregionale Abmachungen in Afrika sowie die Organisation der afrikanischen Einheit im Rahmen ihres Mechanismus für die Verhütung, Bewältigung und Beilegung von Konflikten ihre Kapazität auf dem Gebiet der vorbeugenden Diplomatie ausweiten, und die afrikanischen Staaten ermutigend, diese Abmachungen und Mechanismen bei der Verhütung von Konflikten und der Wahrung des Friedens in Afrika in Anspruch zu nehmen,

I

1. *fordert* den Generalsekretär *nachdrücklich auf*, durch die Verwendung des Treuhandfonds der Vereinten Nationen für die Verbesserung der Bereitschaft im Bereich der Konfliktverhütung und der Friedenssicherung in Afrika dabei behilflich zu sein, in der Organisation der afrikanischen Einheit ein Frühwarnsystem nach dem Muster des derzeit von den Vereinten Nationen verwendeten Systems einzurichten, und dabei behilflich zu sein, das Konfliktbewältigungszentrum der Organisation der afrikanischen Einheit und seinen Lagebesprechungsraum zu stärken und funktionsfähig zu machen;

2. *ermutigt* zur Entrichtung von Beiträgen zu dem Treuhandfonds und zu dem Friedensfonds der Organisation der afrikanischen Einheit und ermutigt außerdem den Generalsekretär, eine Strategie im Hinblick auf eine Erhöhung der zu dem Treuhandfonds geleisteten Beiträge auszuarbeiten;

3. *ersucht* den Generalsekretär, den Mitgliedstaaten auch weiterhin bei der Ausarbeitung einer allgemein akzeptierten Friedenssicherungsdoktrin behilflich zu sein und die Organisation der afrikanischen Einheit und die subregionalen Organisationen in Afrika über die bestehende Friedenssicherungsdoktrin und die Einsatzkonzepte zu unterrichten;

4. *bittet* den Generalsekretär, der Organisation der afrikanischen Einheit und den subregionalen Organisationen in Afrika bei der Aufstellung von logistischen Bedarfsfestlegungsteams behilflich zu sein, indem sie Informationen über

die Aufstellung, die Zusammensetzung, die Methoden und die Arbeitsweise der logistischen Bedarfsfestlegungsteams der Vereinten Nationen weitergeben, und bittet den Generalsekretär außerdem, der Organisation der afrikanischen Einheit und den subregionalen Organisationen nach Bedarf bei der Ermittlung des logistischen und finanziellen Bedarfs der vom Rat genehmigten regionalen oder subregionalen Friedenssicherungseinsätze behilflich zu sein;

5. *ermutigt* zur Herstellung von Partnerschaften zwischen den Staaten und den regionalen und subregionalen Organisationen, die sich an Friedenssicherungseinsätzen beteiligen, bei denen ein oder mehrere Staaten oder Organisationen Truppen stellen und andere Ausrüstung zur Verfügung stellen, ermutigt den Generalsekretär, die diesbezüglichen Anstrengungen zu erleichtern, und ersucht ihn, die Ausarbeitung eines Rahmens zur Koordinierung derartiger Partnerschaften zu erwägen;

6. *würdigt* die verschiedenen Initiativen, die mehrere Staaten ergriffen haben, um die Bereitschaft Afrikas zur Teilnahme an den militärischen, polizeilichen, humanitären und anderen zivilen Anteilen von Friedenssicherungseinsätzen zu erhöhen, und ermutigt in diesem Zusammenhang zur Abhaltung gemeinsamer Ausbildungs- und Simulationsübungen und -seminare mit afrikanischen Friedenssicherungskräften;

7. *begrüßt* den Vorschlag der Wirtschaftsgemeinschaft der westafrikanischen Staaten, im Rahmen seines Mechanismus für die Verhütung, Bewältigung und Beilegung von Konflikten, Friedenssicherung und Sicherheit einen Ältestenrat zu schaffen, um Vermittlungsbemühungen zu erleichtern, und fordert den Generalsekretär nachdrücklich auf, im Benehmen mit dem Exekutivsekretär der Wirtschaftsgemeinschaft der westafrikanischen Staaten bei der Erleichterung der Einrichtung dieses Rates und bei der Gewährleistung seiner Wirksamkeit behilflich zu sein;

II

8. *billigt* die Schaffung eines Verbindungsbüros der Vereinten Nationen für vorbeugende Maßnahmen bei der Organisation der afrikanischen Einheit und fordert den Generalsekretär nachdrücklich auf, Möglichkeiten zur Erhöhung der Wirksamkeit dieses Büros zu prüfen und die Möglichkeit der Ernennung von Verbindungsoffizieren zu den vom Rat genehmigten Friedenssicherungseinsätzen der Organisation der afrikanischen Einheit und der subregionalen Organisationen in Afrika zu untersuchen;

9. *ermutigt* zur Stärkung der Konsultationen und der Abstimmung zwischen den Vereinten Nationen und der Organisation der afrikanischen Einheit und zwischen den Vereinten Nationen und den subregionalen Organisationen in Afrika, sowohl auf Feld- als auch auf Amtsebene, und stellt fest, daß die Ernennung von gemeinsamen Sonderbeauftragten zur Förderung dieser Ziele zweckmäßig sein könnte;

10. *begrüßt*, daß sowohl die Vereinten Nationen als auch die Organisation der afrikanischen Einheit dahin ge-

hend übereingekommen sind, ihre Zusammenarbeit bei Maßnahmen zur Verhütung und Beilegung von Konflikten in Afrika zu stärken und auszuweiten, und bittet den Generalsekretär in dieser Hinsicht,

a) Maßnahmen zu ergreifen, um den Informationsfluß zwischen den Vereinten Nationen und der Organisation der afrikanischen Einheit und zwischen den Vereinten Nationen und den subregionalen Organisationen in Afrika durch systematische Mechanismen zu verbessern;

b) in Zusammenarbeit mit der Organisation der afrikanischen Einheit und mit den subregionalen Organisationen in Afrika gemeinsame Frühwarnindikatoren auszuarbeiten und Frühwarninformationen nach Bedarf sowohl an ihre Vertreter im Feld als auch an ihre jeweiligen Amtssitze weiterzugeben;

c) in Zusammenarbeit mit der Organisation der afrikanischen Einheit und mit den subregionalen Organisationen in Afrika gelegentliche gegenseitige Besuche von Personal der Vereinten Nationen und der Organisation der afrikanischen Einheit und von Personal der Vereinten Nationen und der subregionalen Organisationen in Afrika auf Arbeitsebene zu organisieren;

d) in Zusammenarbeit mit der Organisation der afrikanischen Einheit und mit den subregionalen Organisationen in Afrika gemeinsame Sachverständigentagungen über bestimmte konkrete Aspekte der Frühwarnung und der Verhütung zu organisieren, namentlich auch die gemeinsame Analyse potentieller und bestehender Konflikte, mit dem Ziel, Initiativen und Maßnahmen abzustimmen;

11. *ersucht* den Generalsekretär, diese Resolution im Rahmen seiner laufenden Anstrengungen zum Ausbau der Zusammenarbeit mit der Organisation der afrikanischen Einheit und den subregionalen Organisationen in Afrika durchzuführen und dabei nach Bedarf den Treuhandfonds heranzuziehen und den Rat regelmäßig nach Bedarf über die Durchführung dieser Resolution unterrichtet zu halten;

12. *beschließt*, mit der Angelegenheit befaßt zu bleiben.

Auf der 3928. Sitzung einstimmig verabschiedet.

Beschlüsse

Auf seiner 3931. Sitzung am 24. September 1998 behandelte der Sicherheitsrat den Punkt

"Die Situation in Afrika

Bericht des Generalsekretärs über Konfliktsachen und die Förderung dauerhaften Friedens und einer nachhaltigen Entwicklung in Afrika (S/1998/318)³⁰⁹."

Auf derselben Sitzung beschloß der Rat, Blaise Compaoré, den Präsidenten Burkina Fasos und derzeitigen Vorsitzenden der Organisation der afrikanischen Einheit, einzula-